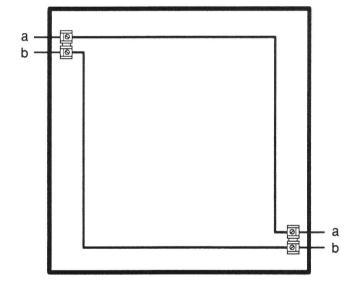
## **PRODUKTINFORMATION**

PI - 34.47a

Ausgabe: A2 Stand: Juli 95

# Gefahrenmeldesysteme

# Folienüberwachung



Herausgeber: BOSCH

Produktbereich Sicherheitstechnik

Erstellt von: UC-ST/EWD3

### Produktinformation Folienüberwachung PI – 34.47a

### INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel		Seite
1	Systembeschreibung	
1.1	Allgemeines	3
1.2	Planungshinweise	3
2	Bestellumfang	
2.1	Grundausbau	6
2.2	Lieferbeginn	6
3	Peripherie	6
4	Technische Beschreibung	
4.1	Konstruktiver Aufbau	7
4.2	Technische Daten	8
5	Montage	9
6	Hinweise für Wartung und Service	
6.1	Allgemeines	10
6.2	Unterlagen	10
7	Ersatzteilübersicht	10
8	Abkürzungsverzeichnis	10

## 1 Systembeschreibung

### 1.1 Allgemeines

Folienüberwachungen eignen sich für die Überwachung von Flächen wie z.B. Tür, Tore und Leichtbauwände auf Durchstieg oder Durchgriff. Gläser dürfen nur auf Durchstieg überwacht werden.

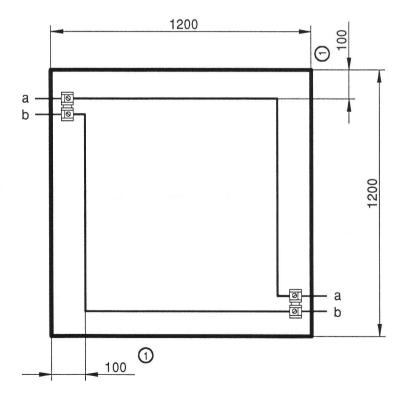
Verbundsicherheitsgläser, Drahtgläser und lichtdurchlässige Kunststoffe dürfen nicht überwacht werden. Die Folie hat keine einbruchhemmende Wirkung. Die Folie wird an die Meldergruppe einer EMZ angeschlossen.

VdS – Anerkennungsnummer G 17380 C.

## 1.2 Planungshinweise

Die Anschaltung der Folien muß so erfolgen, daß sie zweiadrig über die zu überwachende Fläche geführt wird.

Für jede überwachte Fläche sind zwei Doppelfolienklemmen vorzusehen. Die Folienklemmen müssen diagonal oder an den gegenüberliegenden Ecken einer Seite angeordnet sein.



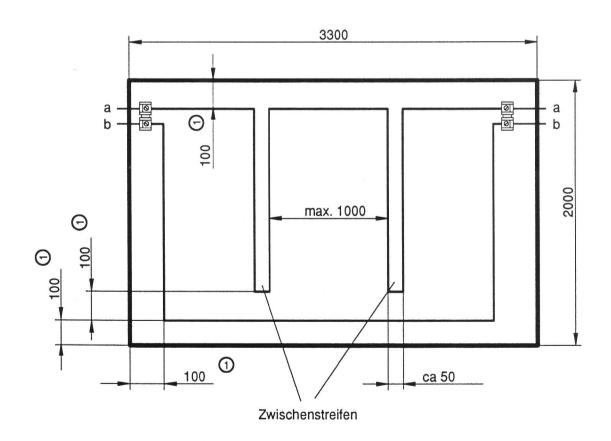
Bei Überwachung von Türen /Toren/Wänden nach VdS Kl. A: 150 mm zulässig

#### 1.2.1 Überwachung auf Durchstieg

Der maximal zulässige Abstand zwischen den Folien und der äußeren Begrenzung der überwachten Fläche beträgt 100mm.

In Anlagen nach VdS- KL. A und Überwachung von Türen, Toren und Wänden (nicht aus Glas) sind 150mm zulässig.

Der maximal zulässige Abstand zwischen den Folien beträgt 1m. Daraus ergibt sich, daß bei Flächen, die größere Abmessungen als 1,2m x 1,2m (bei Überwachung von Türen, Toren und Wänden nach VdS Kl. A: 1,3m x 1,3m ) aufweisen, Zwischenfolienstreifen geklebt werden müssen, deren Abstand nicht mehr als 1 m Meter betragen darf.



150 mm zulässig

### 1.2.2 Überwachung auf Durchgriff

Bei Überwachung auf Durchgriff (nicht bei Glasflächen zulässig) beträgt der maximal zulässige Abstand zwischen den Folien und zwischen Folie und der äußeren Begrenzung der zu überwachenden Fläche 40mm.

#### Nicht überwacht werden dürfen

- Verbundsicherheitsgläser
- Panzerglasscheiben
- Scheiben mit Beschichtungen (z.B. Sonnenschutzfilter)
- lichtdurchlässige Kunststoffe
- Drahtglas
- Gläser mit strukturierter (unebener Fläche) Oberfläche. Die Überwachung ist jedoch zulässig, wenn das Glas auf einer Seite eine ebene Oberfläche aufweist und die Folie auf dieser Seite aufgeklebt werden kann.

Überwachungsfolien dürfen nicht mit anderen Folien überklebt oder mit einer Farbe bestrichen werden.

#### Nach VdS Klasse C gilt:

Überwachte Verglasungen dürfen von außen nur unter erschwerten Bedingungen demontierbar sein (Glashalteleiste innen). Wenn dies nicht möglich ist, muß das Herausnehmen der Gläser zur Meldung führen.

## 1.2.3 Allgemein gilt für Überwachung auf Durchstieg/Durchgriff:

An eine Primärleitung einer Zentrale (Gleichstromtechnik) dürfen nicht mehr als

- 20 Doppelfolienklemmen
- 100 m Folie
- 10 überwachte Flächen

angeschlossen werden. Die Folienüberwachung sollte in eigenen Meldergruppen zusammengefaßt werden. Die Meldergruppen sollten so programiert sein, daß bei einer Zerstörung von Folien im unscharfen Zustand der Einbruchmeldeanlage Internalarm ausgelöst wird.

UC – ST EWD3/Kö

601-27.9927.0165

Ausgabe: A2

- 5 -

Stand: Juli 95

# 2 Bestellumfang

### 2.1 Grundausbau

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
01	27.9927.0165	1	Doppelfolienklemme
02	27.9927.0159	1	Metallfolienband ( 200m Rolle, Alu- silberfarbig)
02	27.9927.0161	1	Metallfolienband ( 200m Rolle, Alu- goldfarbig)

<sup>\*</sup>LE = Liefereinheit

## 2.2 Lieferbeginn

Alle Positionen lieferbar. Lieferung abhängig von der Vertriebsfreigabe und Auftragsbestätigung.

## 3 Peripherie

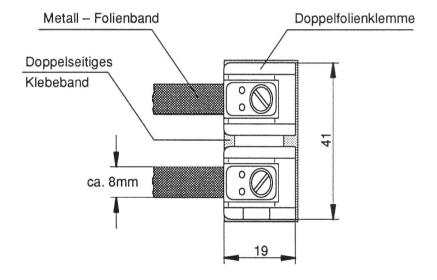
entfällt!

## 4 Technische Beschreibung

### 4.1 Konstruktiver Aufbau

Die Folienüberwachung besteht aus Metall-Folienbänder und Doppelfolienklemmen.

Die Doppelfolienklemme ist eine Metallklemme zur elektrischen Verbindung der Metall – Folienbänder mit den Kabelanschlüssen der Meldergruppe.



#### 4.2 Technische Daten

### 4.2.1 Doppelfolienklemme

Metall-Platte:

Nickel, beschichtet mit

Phosphor-Bronze

 $(2,5...5\mu m)$ 

Schrauben:

Nickel, beschichtet mit

Phosphor-Bronze

 $(2,5...5\mu m)$ 

Kunststoffträger:

Polystyrene

Abmessungen (H x B):

41 x 19 mm

#### 4.2.2 Metall-Folienband

Breite der Folie:

ca. 8 mm

Stärke der Folie:

0.01mm

Farbe:

silberfarbig oder goldfarbig

Widerstand:

ca. 0,5 Ohm/m

UC - ST

601-27.9927.0165

Ausgabe: A2

EWD3/Kö

-8-

Stand: Juli 95

## 5 Montage

### 5.1 Doppelfolienklemme

Die Doppelfolienklemmen werden mit dem an der Klemme aufgebrachten doppelseitigen Klebeband auf der Fensterscheibe (oder anderer Klebeuntergrund) befestigt. Hierzu ist die Schutzfolie abzuziehen. Die entsprechende Klebestelle muß sauber und trocken sein.

Die Verbindung zwischen Folienklemme und Primärleitung wird bei beweglichen Fenstern mit einer flexiblen Anschlußschnur hergestellt. Bei feststehenden Fenstern kann ein Kabel mit der Bezeichnung IY (St) Y verwendet werden.

Die Folie wird unter die Metallasche der Anschußklemme eingeschoben. Das Anschlußkabel wird unter die Klemmschraube eingeschoben (in einer Schlaufe gebogen). Kabel und Folie werden mit der Klemmschraube fixiert.

#### 5.2 Folie

Scheiben, welche mit Folien überwacht werden sollen, müssen vorher gründlich gereinigt werden. Zum Kleben der Folie wird Ducolux Überzugslack RC 147 oder Anlegeöl (Mixton Clarifee Qualite) verwendet.

Vor dem Auftragen des Lackes oder Öl wird die Scheibe noch einmal mit Papier abgerieben, damit sie vollkommen trocken ist. Um Anhaltspunkte für ein geradliniges Kleben der Folie zu bekommen, wird von außen ein Schnuranschlag 10cm vom Rahmen entfernt angebracht. Der Lack oder das Öl wird auf die Scheibe aufgetragen,und zwar so, daß z.B. erst eine senkrechte Seite eingestrichen wird. Nach ca. 10 Minuten wird die Folie von oben Angelegt, nach unten glatt gezogen und mit einem nassen Tuch angedrückt. Die noch sichtbaren Lack oder Ölreste werden mit einem nassen Tuch oder mit Lackverdünner abgerieben.

Wird die Folie beim Kleben beschädigt, so ist sie neu anzulegen.

#### Hinweis:

Der Kunde ist darauf hinzuweisen, daß die Scheibe frühestens nach acht Tagen geputzt und nicht mit einem scharfen Gegenstand bearbeitet werden darf.

Überstreichen mit Farbe, überlackieren oder überkleben der Folie (z.B. mit Tesafilm oder mit Sonnenschutzfolie) ist nicht zulässig.

Beschädigte oder unterbrochene Folien dürfen nicht ausgebessert oder repariert werden (Folie komplett neu kleben).

UC – ST EWD3/Kö

601-27.9927.0165

Ausgabe: A2 Stand: Juli 95

## 6 Hinweise für Wartung und Service

### 6.1 Allgemeines

Wartungs – und Inspektionsmaßnahmen müssen in festgelegten Zeitabständen und durch entsprechendes Fachpersonal ausgeführt werden. Im Übrigen gelten für alle diesbezüglichen Arbeiten die Bestimmungen der DIN VDE 0833.

## 6.2 Unterlagen

Pos.	Sachnummer	LE*	Bezeichnung
01	30.0221.8156	1	AHB EMZ / BMZ

## 7 Ersatzteilübersicht

Bei Defekt wird das Gerät komplett ersetzt.

# 8 Abkürzungsverzeichnis

EMZ =

Einbruchmeldezentrale

VDS =

Verband der Schadenversicherer e. V.

UC – ST EWD3/Kö

601-27.9927.0165

Ausgabe: A2

**- 10 -**

Stand: Juli 95